

Andere Informationen von äußeren Bedingungen, wie aus dem gesellschaftlichen Leben, dem Beruf, der Freizeit, der Ehe und der Familie, verringern sich und können dadurch in ihrem Wirkungsgrad eingeschränkt sein.

Alle diese Informationen wirken auf den Beschuldigten ein und werden von ihm im Zusammenhang mit der Regulierung seines Verhaltens, als der Reaktion auf den staatlichen Schuldvorwurf, verarbeitet.

Sie führen zu Aktivitäten des Beschuldigten, durch die Rückschlüsse auf sein inneres Aussageverhalten möglich sind.

Die psychischen Erscheinungen brechen alle äußeren Einflüsse auf den Beschuldigten persönlichkeitsstypisch. Innerhalb der psychischen Erscheinungen kommen den Einstellungen besondere Bedeutung zu. Sie beeinflussen wesentlich, ob und wie eine Information verarbeitet wird und bewirken relativ verfestigte Verhaltensdispositionen (Reaktionsbereitschaft). Es kann z. B. eine im voraus festgelegte Verhaltensweise den Gang der Erstvernehmung entscheidend beeinflussen (Dialektik von Verhalten und Einstellung).

Es ist deshalb bedeutsam, die verhaltenswirksamen Einstellungen des Beschuldigten zu erforschen. Solche verhaltenswirksamen Einstellungen können sein:

Die Einstellungen des Beschuldigten

- zum Sinn des Lebens,
- zu Politik und Ideologie,
- zur Straftat, ihren Hintergründen, Hintermännern und sonstigen Zusammenhängen,
- zum Untersuchungsführer,
- zu Mittätern und Mitwissern,
- zu sich selbst

und andere mehr.

Es ist zu beachten, daß sich Einstellungen auch erst im Laufe des Ermittlungsverfahrens herausbilden oder verändern können, wie z. B. im besonderen Maße die Einstellung zum Untersuchungsführer und zur Straftat.